

II-10746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 17. April 1990  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Zl. 30.037/12-8/1990

Klappe Durchwahl

4935/AB  
1990 -04- 17  
zu 4992/J

BEANTWORTUNG

der parlamentarischen Anfrage der Abg. DSA SRB  
und Freunde betreffend Förderung der Firma  
Chrysler, Nr. 4992/J

Frage 1:

Können Sie das Ausmaß der von Ihrem Ressort zu verausgabenden Mittel genauer und detailliert angeben (aufgegliedert nach den Ausbaustufen des Kooperationsprojektes)?

Antwort:

Von der insgesamt zugesagten Förderungssumme von rund S 1,4 Mrd. (33 % des Gesamtinvestments) wird der Bund rund S 866 Mio im Wege des § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Verfügung stellen. Die Liquidierung der Beihilfenbeträge soll entsprechend dem Investitionsfortschritt erfolgen. Der Ausbau des Assemblingwerkes wird in 4 Phasen erfolgen, wobei in der 1. Phase ein Investment von S 1,632 Mrd. erreicht werden soll, in der Phase 2 werden weitere S 470 Mio investiert, in der Phase 3 wird ein zusätzlicher Investitionsaufwand von S 601 Mio anfallen und in der Phase 4 werden weitere Investitionen von S 1,63 Mrd. angestrebt. Die Flüssigstellung erfolgt

dementsprechend verteilt auf die einzelnen Phasen.  
Geplant ist ein Projektzeitraum von etwa 10 Jahren.

Aufgrund des langen Zeithorizonts (laut Investitionsplan Beginn der Produktionsphase 4 erst 1996) müßten die Förderungsmittel abgezinst betrachtet werden. Der Barwert der Gesamtförderung verringert sich damit auf rund S 1 Mrd.

Frage 2:

Finden Sie, daß das Ausmaß der geplanten Förderung aus Mitteln Ihres Ressorts dem zu erwartenden Beschäftigungseffekt angemessen ist?

Antwort:

Bei der neu errichteten Gesellschaft Eurostar werden nach Realisierung aller Ausbaustufen 4.150 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Der insgesamt mit der Betriebsansiedlung erzielte Beschäftigungseffekt ist jedoch nicht auf die direkt Beschäftigten eingeschränkt, sondern es müssen vielmehr auch jene berücksichtigt werden, die in diversen Zulieferfirmen österreichweit Beschäftigung finden. Diesbezügliche Schätzungen gehen von insgesamt rund 3000 Arbeitsplätzen in der österreichischen Automobilzuliefer-Industrie aus, sodaß der erwartete Zuwachs an Beschäftigungsmöglichkeiten mehr als 7.000 Arbeitsplätze beträgt. Somit ist die Förderungsleistung in Relation zu den zu erwartenden Beschäftigungseffekten als angemessen zu betrachten.

Zur Behauptung, daß die geplante Förderung aus Mitteln des Sozialressorts erfolgt, siehe Antwort zu Frage 7.

- 3 -

Frage 3:

Wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine externe Prüfung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Kooperationsvorhabens durchgeführt und welches Ergebnis hat diese erbracht? Falls eine externe Prüfung unterblieben sein sollte, bitten wir um die Bekanntgabe des Grundes für diese Unterlassung.

Antwort:

Die von Unternehmerseite vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der zu erwartenden Rückflüsse für die öffentliche Hand wurden von der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft auf deren Plausibilität geprüft. Dies erfolgte im wesentlichen in Anlehnung an die vom Wifo verfaßte Studie hinsichtlich der "volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rentabilität von Ansiedlungsprojekten". Diese Studie hat ergeben, daß die durchschnittliche Amortisationsdauer von Ansiedlungssubventionen der öffentlichen Hand 1 bis 3 Jahre beträgt. Als positive Effekte derartiger Maßnahmen wurden vorwiegend die österreichische Wertschöpfung, das zusätzliche Steueraufkommen und die eingesparten Aufwendungen für Arbeitslosengeldzahlungen genannt.

Auch bei dem gegenständlichen Projekt ist von einer Amortisationsdauer von rund 3 Jahren auszugehen.

Frage 4:

Ist Ihnen bekannt, daß von einer herrschenden Krise der Autoindustrie gesprochen werden kann, die gerade Chrysler nicht unberührt läßt? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang weiters bekannt, daß die Entwicklung des genannten Kon-

- 4 -

zerns für das Jahr 1990 von Fachleuten als eher ungünstig bezeichnet wird?

Antwort:

Die von den Firmen Chrysler und Steyr-Daimler-Puch-Fahrzeugtechnik gegründete Firma Eurostar weist eine eigene Rechtspersönlichkeit auf und wird der Förderungsempfänger sein. Es ist bekannt, daß die Entwicklung in der Automobilbranche zyklischen Charakter aufweist. Die Marktdaten über die bisherige Entwicklung sind weitgehend bekannt, Prognosen sind naturgemäß sehr schwierig zu erstellen. Dennoch gehen die Experten davon aus, daß in dem konkreten Marktsegment, das mit der Produktion in Graz abgedeckt werden soll, mit erheblichen Zuwachsraten zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist anzumerken, daß es Chrysler am amerikanischen Markt gelungen ist, in diesem rasch wachsenden Marktbereich Marktführer zu werden.

Frage 5:

Warum ist Ihr Vertrauen in den wirtschaftlich geschwächten US-Konzern Chrysler so ausgeprägt, daß Sie auf eine direkte Arbeitsplatzgarantie großzügig verzichten?

Antwort:

Es sei nochmals hervorgehoben, daß der Förderungsempfänger die Firma Eurostar ist, eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Aussage, daß "großzügig auf eine direkte Arbeitsplatzgarantie verzichtet wird", ist unzutreffend.

- 5 -

Die Firma Eurostar hat die Verpflichtung übernommen, die Beschäftigung, abhängig von den einzelnen Ausbauphasen, zu garantieren. So werden in der Phase 1 und 2 1.200 Arbeitsplätze geschaffen, in der Phase 3 erfolgt eine Aufstockung auf 2.250 Personen und in der letzten Ausbaustufe werden 4.150 Personen Beschäftigung finden.

Frage 6:

Jede Förderung der Autoindustrie muß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge als umweltgefährdender und gefährlicher Schritt bezeichnet werden. Warum ist Ihnen vor diesem Hintergrund die Dimension eines ökologischen Denkens verschlossen geblieben?

Antwort:

Die Firma Eurostar wird - wie jedes andere Unternehmen in Österreich auch - verpflichtet sein, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dies gilt selbstverständlich auch für all jene Bestimmungen, die im Bereich des Umweltschutzes erlassen wurden.

Frage 7:

Das Ausmaß der geplanten Förderung legt die Befürchtung nahe, daß die nun erfolgte Konzentration auf ein Großprojekt die Förderungsaussichten kleinerer bzw. alternativer Projekte der Arbeitsplatzsicherung generell schmälert, obwohl gerade hier mit dem Einsatz weit geringerer Mittel eine angemessene Beschäftigungswirkung erzielt werden könnte. Teilen Sie diese Befürchtung oder können Sie versichern, daß der genannte Effekt nicht eintreten wird?

Antwort:

Der Rechtstitel der in Rede stehenden Förderung ist der § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz, der für Projekte von volkswirtschaftlicher Bedeutung vorgesehen ist. Bei diesem werden direkt Budgetmittel und nicht das eigene Budget des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Anspruch genommen. Insofern kann es bei großen betrieblichen Investitions- oder Sanierungsprojekten von volkswirtschaftlicher Bedeutung schon allein aufgrund der Verschiedenheit der zugrundeliegenden Rechtstitel nicht zu einer Verringerung des Spielraumes für Individualförderungsmaßnahmen an einzelne Beihilfenwerber/innen oder für die Förderung von kleinen bzw. alternativen Projekten kommen.

Überdies ist vom Gesetz selbst bei allen betrieblichen Förderungsmaßnahmen ein sparsamer und effizienter Mitteleinsatz vorgeschrieben, sodaß der Förderungsaufwand in einer vernünftigen Relation zur Summe der zu erwartenden positiven Effekte, wie etwa der Vermeidung oder der Verringerung von Arbeitslosigkeit, stehen muß.

Der Bundesminister:

